

# KLAUSUR NR. 1452

## ZIVILRECHT

**(Bearbeitungszeit: 5 Stunden)**

---

Julian Parker  
Rechtsanwalt  
Oberbilker Allee 16  
40223 Düsseldorf

**1. Aktenvermerk:**

12. Dezember 2025

Heute erschien nach telefonischer Vereinbarung

Frau Isabella Grau, Feuerbach Straße 25, 40223 Düsseldorf

und bittet um Beratung.

Sie trägt Folgendes vor:

„Ich bin Inhaberin eines im Mai letzten Jahres gegründeten Startup Unternehmens. Ich habe eine Dating-App mit dem Namen „Are you the one?“ entwickelt und mich dabei an der gleichnamigen Reality-Show orientiert. Das Startup betreibe ich unter der Firma Isabella Grau in Düsseldorf.

Die App funktioniert so, dass sich je fünf Single-Frauen und -Männer oder zehn Single-Frauen oder -Männer in einem Chatroom treffen. Zuvor haben meine Mitarbeiter anhand von ausgewerteten Fragebögen das perfekte Match für jeden gefunden. Die Teilnehmer müssen dann selbst herausfinden, wer zu wem gehört. Für diese Dienstleistung zahlen sie einmalig einen Preis von 20 € pro Person. Sollten alle Matches in einem Chatroom gefunden werden, erhalten alle zehn Teilnehmer ihr Geld zurück. Um die Matches zu finden, haben die Teilnehmer 14 Tage Zeit.

Der Umsatz beträgt ca. 1 Mio. €, der Gewinn lag zuletzt bei ca. 200.000 € im Jahr.

Hauptsächlich verdiene ich mein Geld mit den Beiträgen der Teilnehmer, denn, dass alle ihre Matches finden, kommt gar nicht so häufig vor. Um die Suche zu erleichtern, können die Teilnehmer alle zusammen oder auch alleine Hinweise kaufen. Das bringt auch Geld ein. Natürlich kommen auch noch Einnahmen aus Werbeanzeigen dazu.

Bei mir sind 25 Mitarbeiter beschäftigt, einige davon allerdings in Teilzeit.

Das Büro befindet sich auf meinem eigenen Grundstück, das ich im Juni 2024 für die Firma gekauft habe und das einen Wert von ca. 1,5 Mio. € hat. Von dem Darlehen, das ich zur Finanzierung des

Kaufpreises bei der Santander Bank aufgenommen habe, sind noch 650.000 € offen. Hierfür lastet in gleicher Höhe eine Hypothek auf dem Grundstück.

In diesem Haus nutze ich alle Räume geschäftlich und erledige dort auch die Verwaltung. Als der Umsatz immer mehr stieg, habe ich noch zusätzliche Büroräume in Köln und Bonn von Herrn Marius Müller angemietet. Das war im Januar diesen Jahres.

Letzten Monat hat mein Universitätsprofessor Thorsten König Kontakt zu mir aufgenommen. Er hat von meinem Startup Unternehmen gehört und würde gerne einsteigen. Das ist natürlich eine super Gelegenheit für mich. Er kennt sich nicht nur gut in der Branche aus, sondern hat in dieser auch eine Menge Kontakte.

Meine ehemalige Kommilitonin und gute Freundin Laura Schneider hat nun auch endlich ihren Masterabschluss und möchte sich ebenfalls mit mir zusammentun. Sie hat kürzlich eine Menge Geld geerbt und würde dieses gerne sinnvoll investieren. Aufgrund ihrer eingeschränkten beruflichen Erfahrung, soll sie jedoch zunächst eine untergeordnete Rolle haben (dazu komme ich noch).

Ich habe zunächst an eine GmbH gedacht, doch bin ich nach einigen Gesprächen mit dem Steuerberater, der mir auch das sog. Umwandlungsgesetz bereits erläutert hat, mit dem Justitiar der IHK und v.a. mit meiner Hausbank zu dem Ergebnis gekommen, dass mir dies nichts Entscheidendes bringt, v.a. weil die Banken ohnehin auf persönlicher Haftung in Form von Bürgschaften oder Ähnlichem bestehen würden. Eine GmbH scheidet also definitiv aus.

Wir haben uns das - soweit es möglich ist - so gedacht: Mein Kapitalanteil soll 2,5 Millionen betragen. Ich bringe dafür mein Unternehmen mitsamt dem Geschäftsgrundstück und allen Rechten und Pflichten in die Gesellschaft ein.

Der Gesellschaft sollen dann alle meine noch ausstehenden geschäftlichen Forderungen zustehen und sie soll für alle meine Schulden einstehen. Insbesondere soll auch die Darlehensschuld mitsamt Hypothek an dem Geschäftsgrundstück dann von der Gesellschaft getragen werden.

Was die von Marius Müller gemieteten Geschäftsräume angeht, habe ich bereits eine Einigung mit dem Vermieter erzielt und schriftlich fixiert, dass der Mietvertrag zu gegebener Zeit auf die Gesellschaft übergehen soll.

Wir wissen nicht so genau, was das Unternehmen wirklich wert ist, aber wir wollen uns die Gutachterkosten sparen und alle sind damit einverstanden, dass mein Kapitalanteil 2,5 Mio. € betragen soll.

Meine Kommilitonin Laura Schneider soll auf keinen Fall persönlich haften. Sie soll 800.000 € in bar einbringen, und genau auf diese Höhe soll ihr Anteil im Verhältnis von uns drei Gesellschaftern zueinander angesetzt werden.

Bezüglich Universitätsprofessors Thorsten König ist das Ganze nicht so einfach: Insoweit sind wir drei uns einig, dass er mehrere Laptops und Smartboards als Einlage einbringt. Außerdem wird er sich 750.000 € in bar organisieren, die er als Einlage erbringt. Darüber hinaus möchte er auf keinen Fall haften, das ist ihm besonders wichtig.

Die Laptops und Smartboards haben einen Wert von insgesamt von 45.000 €. Der Kapitalanteil von Thorsten König soll aber insgesamt 800.000 € betragen, und der soll mit den Laptops und Smartboards sowie 750.000 € Bareinlage erbracht sein. Wir wollen Thorsten König nämlich auf jeden Fall für das Unternehmen gewinnen und ihm deswegen etwas entgegenkommen.

Ich sehe jetzt aber ein Problem darin, dass etwaige Gläubiger den Wert der Laptops und Smartboards in Frage stellen könnten und dann in einem Streitfall am Ende noch weniger angesetzt wird als die von mir geschätzten 45.000 €. Und wie sieht es mit dem Thema Wertverlust aus? Gibt es da eine Möglichkeit, dieses Problem auszuschließen?

Darüber hinaus soll keinerlei Einlagepflicht der beiden bestehen und auch eine Haftung im Übrigen völlig ausgeschlossen sein. Insbesondere darf in der Zeit vor der Handelsregistereintragung keine weitergehende Haftung entstehen.

Den Firmennamen wollen wir, wenn möglich, überhaupt nicht ändern, andernfalls müssten an so vielen Stellen Änderungen vorgenommen werden. Das ist es uns einfach nicht wert. Das möchte ich so dem Handelsregister gegenüber angeben. Insoweit würde mich aber auch interessieren, ob es sonst noch irgendwelche Regelungen gibt für die Frage, ob, wie und wann wir die Firma angeben müssen.

Die Kapitalanteile sollen immer gleichbleiben und für die Verteilung von Gewinn und Verlust maßgeblich sein. Etwaige Verluste sollen dabei auch verbucht werden, und zwar - soweit das möglich ist - so, dass notfalls auch zeitweise einmal negative Konten geführt werden können. Mehr als die jährlichen Gewinne soll der Gesellschaft nicht entnommen werden.

Was die Entscheidungsbefugnisse angeht, möchte ich natürlich aufgrund meiner Idee und Aufbauarbeit, der von mir geleisteten viel größeren Beiträge und der übernommenen größeren Risiken letztlich den Ausschlag geben, wenn wir über irgendetwas abstimmen. Bei Vertragsschlüssen, egal ob Ein- oder Verkauf oder gar Einstellung von Mitarbeitern soll zumindest Thorsten König weitreichende Kompetenzen haben. Immerhin will ich ihn zu meiner Entlastung dabei haben.

Es wäre ja noch schöner, wenn - wie zuletzt - selbst an meinem freien Abend das Handy klingelt. Laura Schneider soll und will nicht an der Geschäftsführung mitwirken. Ihr sollen jedoch die üblichen Kontrollrechte zustehen. Soweit es um wesentliche Dinge der Gesellschaft geht, soll sie auch ein Stimmrecht haben.

Wenn Thorsten König oder ich im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit für die Gesellschaft Ausgaben haben, wollen wir die natürlich extra von der Gesellschaft ersetzt bekommen, zusätzlich zu unserem Gewinnanteil. Außerdem wollen wir natürlich noch eine Vergütung dafür erhalten, dass wir unsere Arbeitskraft für die Gesellschaft einsetzen. Die genauen Einzelheiten wollen wir nicht im Gesellschaftsvertrag regeln, sondern gesondert festlegen. Es muss aber klar sein, dass diese Vergütung nicht auf den Gewinn angerechnet wird.

Für uns steht auch fest, dass andere Leute nicht einfach neue Gesellschafter werden können. Es soll also keiner seinen Anteil an der Gesellschaft verkaufen können.

Zwei kleine Hintertüren soll es dann aber doch geben: Ich möchte mir nämlich das Recht vorbehalten, meinen Anteil oder Teile davon später für den Fall, dass ich einmal Kinder bekommen

sollte, auf diese zu übertragen. Dies will ich mir aber völlig offenhalten, es ist ja noch nicht abzusehen, welche Interessen und Fähigkeiten sie einmal zeigen werden und wie unser Verhältnis sein wird. Die anderen sind mit einer solchen Regelung einverstanden.

Zudem hat Herr König einen 19 Jahre alten Sohn, welcher kürzlich mit seinem Studium begonnen hat. Als Anreiz dieses Studium erfolgreich zu Ende zu bringen und wohl auch aus steuerlichen Gründen, soll er auch irgendwie in die Gesellschaft verwickelt werden. Herr König hat sich das in etwa so vorgestellt, dass er seinem Sohn einen Teil seiner Anteile schenkt. Er möchte sich aber in jedem Fall Rechte an diesen vorbehalten. Gibt es da irgendeine Möglichkeit und was müssen wir beachten? Außerdem sagte Herr König etwas von einer Schenkungssteuer und einen Freibetrag den er wohl vollständig ausschöpfen wolle.

Sollte einer von uns sterben, soll die Gesellschaft fortbestehen.

In meinem Todesfall sollen die jeweiligen Erben unmittelbar Gesellschafter werden. Ich werde versuchen, dann in einem Testament oder Erbvertrag dafür zu sorgen, dass es möglichst nur einen Erben geben wird, maximal zwei, denn eine völlige Zersplitterung der Anteile wäre sicher ökonomischer Unfug. Der bzw. die Nachfolger sollte die gleiche Stellung haben, wie ich jetzt. In jedem Fall möchte ich jetzt noch keine Festlegung der konkreten Person im Gesellschaftsvertrag selbst treffen.

Wenn dagegen Thorsten König oder Laura Schneider sterben sollten, dann - so haben wir uns geeinigt - sollen die jeweils anderen beiden allein weitermachen. Den Erben zahlen wir dann soviel, wie dem Gestorbenen ausweislich der Bücher zustand. Ich hoffe, das lässt sich so regeln.“

Rechtsanwalt Parker bittet die ihm zugewiesene Referendarin Eifrig, den Vertrag zunächst gutachtlich vorzubereiten und anschließend den Entwurf zu fertigen.

---

## Vermerk für den Bearbeiter:

I.

Das Gutachten zur Vorbereitung des Vertragsentwurfes ist anzufertigen!

II.

Praktischer Teil: Der Vertragsentwurf ist anzufertigen.

III.

Ergänzende Hinweise zum Sachverhalt:

Auch wenn nach Ansicht des Bearbeiters weitere regelungsbedürftige Fragen gegeben sind, so ist dennoch nur auf diejenigen Problemkreise einzugehen, die im Gespräch von Anwalt und Mandant ausdrücklich angesprochen wurden.

Auch auf steuerrechtliche Aspekte ist nicht einzugehen.

Der Mandantenwunsch, keine GmbH gründen zu wollen, ist in jedem Fall zu respektieren.

---